

Thomas Etzel
Stadtrat

Privat
Georg-Hacker-Weg 11
95030 Hof
Telefon 09281 / 628270
etzelthomas@t-online.de

Büro
Ernst-Reuter-Str. 52
95032 Hof
Telefon 09281 / 1447431

Stadtrat T. Etzel ✦ Georg-Hacker-Weg 11 ✦ 95030 Hof

Stadt Hof
Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner
Klosterstr. 1
95028 Hof

Hof, 26.01.2011

Antrag zur Durchführung des Teilhabe- und Bildungspakets

- 1) Der Stadtrat möge beschließen, die Vergabe der Leistung aus dem Bildungsteilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus Hartz-IV-Familien und Familien, die Kinderzuschlag erhalten, in die Verantwortung der Stadt zu übernehmen.
- 2) Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich mit der Bundesagentur für Arbeit über die dafür notwendigen Konditionen ins Benehmen zu setzen.
- 3) Die Leistungen aus dem Teilhabepaket sollen mit den bereits durch die Stadt erbrachten Leistungen **sowie Angebote anderer Träger** koordiniert werden. Gegebenenfalls frei werdende Mittel sollen nicht verloren gehen, sondern für die Erweiterung sozialer Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt an anderer Stelle eingesetzt werden. Um dies zu gewährleisten wird die Stadt überprüfen, welche Leistungen bereits erbracht werden.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat am 3.12.2010 das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Darin enthalten ist ein Bildungsteilhabepaket für Kinder und Jugendliche aus Hartz IV-Familien und Familien, die Kinderzuschlag erhalten. Dieses Teilhabepaket soll in Verantwortung der Agentur für Arbeit ausgereicht werden. Der größere Teil dieses Teilhabepaketes betrifft Aufgaben der Jugendhilfe und andere kommunale Zuständigkeiten (Schülerbeförderung). In den Anhörungen zum Gesetz wurde durchgängig von allen kommunalen Vertretern und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege kritisiert, dass die Arbeitsagenturen ihrer Aufgabenstruktur nach ein ungeeigneter Partner für die Sicherung von Bildungsteilhabe sind. Im Gesetz ist in Artikel 2, Paragraph 29 (4) vorgesehen, dass „der kommunale Träger...auf sein Verlangen mit dem Abschluss der Vereinbarungen...und mit deren Ausführung und Abrechnung beauftragt werden (soll).“ In der Begründung zum Gesetz wird ausgeführt: „Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die kommunalen Träger, die regelmäßig zugleich Schulträ-

ger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, einen besseren Überblick über das lokale Leistungsangebot für Kinder und Jugendliche haben als die Agenturen für Arbeit bzw. die gemeinsamen Einrichtungen. Die kommunalen Träger sollen deshalb – von atypischen Ausnahmefällen abgesehen – regelmäßig einen Anspruch auf Beauftragung haben.“ Dieser Einsicht ist zu folgen. Darum ist eine Aufgabenübernahme durch die Stadt Hof sinnvoll und sollte angestrebt werden.

Thomas Etzel
Stadtrat
DIE LINKE